



# Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, den 16. April 1885.

Nr. 176.

## Deutscher Reichstag.

77. Plenar-Sitzung vom 15. April.

Am Tische des Bundesrates: Staatssekretär Dr. Schelling nebst Kommissarien, später Staatssekretär v. Bötticher.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 11/4 Uhr mit geschäftlichen Mitteilungen.

Wiederum ist eine größere Anzahl von Urlaubsgesuchen eingegangen.

### Tagesordnung:

Erster Gegenstand ist der mündliche Bericht der 8. Kommission der von den Abg. Mundel (Deutschfrei.) und Dr. Reichenberger (Zentrum) eingebrachten Gesetzentwürfe betreffend die Abänderung des Gerichts-Verfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung.

Berichterstatter Abg. Pfafferott referiert in ausführlicher Weise über die in der Kommission stattgehabten Verhandlungen und empfiehlt den Kommissions-Antrag zur Annahme, welcher dahin geht, der Reichstag wolle beschließen: In Erwähnung, daß die Ausschließung der Berufung in Straffälligen durch die Reichs-Justizgesetzgebung in der Voraussetzung erfolgt ist, daß die durch eine zweite Instanz erreichte Garantie für eine gute Rechtspflege sich als entbehrlich erweisen werde; daß aber diese Erwartung in dem abgelaufenen Zeitraume von fünf Jahren sich nicht verwirklicht hat und dementsprechend die Wiedervereinigung jener Berufung in immer weiteren Kreisen dringend gefordert wird; daß die Reichsregierung nach den in der Sitzung vom 10. Dezember 1884 abgegebenen Erklärungen bereits Einleitungen zur Herbeiführung einer dem Bedürfnis entsprechenden Gesetzesvorlage getroffen hat, — das Resultat der erforderlichen Arbeiten aber um so mehr abgewartet werden muß, da ein aus der Initiative des Reichstages hervorgegangener Gesetzentwurf bei dieser Lage der Scheitern ausicht auf Erfolg hat; „geht der Reichstag über die Anträge Mundel und Genossen und Dr. Reichenberger und Genossen zur Tagesordnung über, spricht aber zugleich die Erwartung aus, daß die verbündeten Regierungen mit thunlicher Belebung einen die Rechtsmaterie ändernden Gesetzentwurf dem Reichstage vorlegen werden.“

Bevollmächtigter zum Bundesrat Staatssekretär Dr. v. Schelling erklärt, daß der Reichskanzler bei der von ihm angestrebten Revision des Gerichts-Verfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung zwei Ziele im Auge habe, nämlich eine Entlastung der Schwurgerichte und eine weitergehende Garantie für eine richtige Entscheidung der Thatsache. Der Reichskanzler sei der Ansicht, daß leichtere durch die Wiedereinführung der Berufung werde ermöglicht werden, jedoch habe sich der Bundesrat hierüber noch nicht schlußig gemacht. Allein auch wenn der Bundesrat gegen die Berufung Stellung nehmen sollte, werde dennoch die Vorlage, welche die bezeichnete Revision anstrebt, dem Reichstage im Laufe der nächsten Woche zugehen, da dieselbe noch verschiedene andere Punkte enthalte.

In Folge dieser Erklärung beantragt Abg. Dr. Reichenberger (Zentrum), über beide Anträge zur Tagesordnung überzugehen, welchem Antrag das Haus ohne weitere Diskussion Folge giebt.

Nachdem darauf Abg. Dr. Vorß einen gleichfalls das Berufungs-Verfahren betreffenden, auf Änderung des Gerichts-Verfassungsgesetzes abzielenden Antrag zurückgezogen, gelangt eine Petition zur Verhandlung, in welcher ein Emdener Kaufmann um Zurückstellung einer Summe bittet, um welche nach seiner Ansicht ein größeres Quantum Talg seitens der Behörde zu hoch verholt worden sei.

Das Haus entspricht dem Antrage seiner Kommission, indem es die Petition dem Reichskanzler zur Erwagung überweist.

Es folgt die zweite Berathung des von dem Abg. Lenzmann (Demokrat) eingebrachten, daraufhin zurückgezogenen und von dem Abg. Kayser (Sozialdemokrat) wieder aufgenommenen Antrages betreffend die Entlastung unschuldig Verurteilter.

Abg. Kayser motiviert den Antrag unter Bezugnahme auf die bereits früher stattgehabten Verhandlungen als in den Rücksichten der Billig-

keit begründet, da es Sache der Allgemeinheit, also des Staates sei, jemand, der ohne eigene Verschuldung aus seinem Berufe und seiner Familie herausgerissen werde, schadlos zu halten.

Abg. Klemm (Deutschkons.) macht auf die bedeutenden Schwierigkeiten aufmerksam, welche der Antrag in juristischer Hinsicht biete und wünscht denselben an die Kommission verwiesen zu sehen, welcher die Anträge betreffend die Abänderung des Gerichts-Verfassungsgesetzes und der Strafprozeßordnung überwiesen worden waren.

Abg. Kayser glaubt, daß die Verweisung des Antrages an eine Kommission nur den Zweck haben könne, den Antrag für diese Session zu bestimmen.

Nachdem Abg. Klemm (Deutschkons.) die Annahme, als ob er und seine politischen Freunde die Annahme des Antrages vereiteln wollten, unter nochmaliger Betonung der zu überwindenden technischen Schwierigkeiten, welche eine Kommissions-Verhandlung unbedingt nötig machen, als völlig unzutreffend bezeichnet, wird der Antrag nach weiterer Diskussion über die geschäftliche Verhandlung derselben — es beteiligen sich daran noch die Abg. Freiherr von Buol, Pfafferott (beide Mitglieder des Zentrums), Kayser (Sozialdemokrat), Dr. Meyer-Jena (nat.-lib.) und Hoffmann (Deutschfrei.) — einem Antrage des Abg. Kayser entsprechend an eine besondere Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Außerdem gelangten zwei weitere Petitionen zur Verhandlung, von denen die eine, welche einen Ersatzanspruch an das Reich geltend macht, dem Antrage der Kommission entsprechend, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen wurde, während bezüglich der anderen unter Ablehnung des auf Übergang zur Tagesordnung gerichteten Kommissions-Antrages ein Antrag des Abg. Fr. Freiherrn v. Heydebrand und der Laasa (Deutschkons.) zur Annahme gelangte, nach welchem die Petition einer schlesischen Gemeinde auf Anerkennung der Verpflichtung des Reichs-Militär-Risikos zur Tragung von Gemeindelasten dem Reichskanzler zur Erwagung überwiesen werden soll.

Hierauf verzagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr.

Tagesordnung: Dritte Berathung der Novelle zum Reichsbeamtengebet und die Fortsetzung der zweiten Berathung der Zolltarifnovelle.

## Landtags-Verhandlungen.

### Abgeordnetenhaus.

52. Plenarsitzung am 15. April.

Am Ministerthö: Kultusminister Dr. von Gosler und mehrere Kommissarien.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 10 1/4 Uhr.

Der Präsident teilt mit, daß gestern in seiner Heimat der Abg. Fr. v. Dalwigk-Lichtenfels (Zentrum) verstorben. Das Haus ehrt das Andenken des Verstorbenen durch Erheben von den Plänen.

Ein Schreiben des Abg. Althaus (cons.), in welchem derselbe dem Hause Kenntnis von seiner Ernennung zum Geheimen Regierungsrath macht, wird der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen.

Darauf wird die zweite Berathung des Antrages der (freikonservativen) Abg. Freiherr von Schmidt (Sagan) betreffend die Pensionierung der Volksschullehrer fortgesetzt.

S 2 lautet: „Die Pension beträgt, wenn die Berufung in den Ruhestand noch vollendetem zehnten, jedoch vor vollendetem elften Dienstjahr erfolgt, 15/60 und steigt von da ab mit jedem weiter zurückgelegten Dienstjahr um 1/60 des im § 3 bestimmten Diensteinommens. Neben den Betrag von 45/60 dieses Einkommens hinaus findet eine Steigung nicht statt. In dem in § 1 Absatz 2 erwähnten Falle (Dienstunfähigkeit in Folge Beschränkungen etc. im Dienst) beträgt die Pension 15/60, in dem Falle des § 1 Absatz 4 (Dienstunfähigkeit vor Vollendung des zehnten Dienstjahrs) höchstens 15/60 des vorbezeichneten Diensteinommens.“

Abg. Beßert und Genossen (Deutschfrei.) beantragen, in § 2 den 2. Absatz folgendermaßen zu fassen: „Die Pension soll jedoch mit Ausnahme des Falles im 4. Absatz des § 1 mindestens 450 Mark und im Falle dieses 4. Ab-

satz höchstens 15/60 des vorbezeichneten Diensteinommens betragen.“

Auf Anfrage des Abg. von Heydebrand und der Laasa (konserv.) erklärt Regierungskommissar Geh. Rath Raffel, daß auch in Zukunft die Regierung bei unzureichenden Pensionen Zusätze aus den bestehenden Fonds leisten werde, ferner, daß die Leistungen privater Lehrerpensionen bei Abmessung der Pensionen nicht in Betracht kommen würden.

Abg. Fr. v. Bedly (freikons.): Er sei bis zuletzt in der Kommission für die Festsetzung eines Pensionsminimums eingetreten. Er wolle aber nicht weiter darauf bestehen, da die Regierung die Annahme des Gesetzentwurfes von dem Wegfall jenes Minimums abhängig mache.

Die Abg. Pfaff (nat.-lib.) und Knörde (Deutschfrei.) äußern sich in ähnlichem Sinne.

Abg. Windhorst: Das Wichtigste wäre ein Gesetz mit 2 Paragraphen und einer Resolution. Im Gesetz sollte stehen, von wem die Pension gezahlt werden soll nach den bisherigen Grundsätzen; in der Resolution sollte die Regierung um einen Nachtragsetat, welcher die Mittel dafür fordert, ersucht werden.

Abg. Ennecker (natlib.) bekämpft diesen Vorschlag, worauf

Abg. Wolff (cons.) die Bedenken des Abg. Windhorst, daß der gegenwärtige Gesetzentwurf mit den beitreffenden Bestimmungen der Verfassung kollidiere, als unzutreffend zurückweist.

Abg. Richter (frei). will ebenfalls an dem Pensionsminimum das Gesetz nicht scheitern lassen und zieht den bezüglichen freisinnigen Antrag zurück.

S 2 wird darauf fast einstimmig angenommen.

Bei § 2a erklärt Abg. Windhorst, daß er zwar für die einzelnen Bestimmungen stimmen werde, seine verfassungsmäßigen Bedenken aber aufrecht halte. Da es sich hier nach seiner Meinung um eine Verfassungsänderung handle, so sei nach 21 Tagen nochmals eine dreimalige Berathung erforderlich.

Die §§ 2a bis 7e werden nach kurzer Debatte unverändert nach den Kommissionsanträgen angenommen.

S 8, Abs. 2, wird nach einem Antrag des Abg. Voß (cons.) in folgender Fassung angenommen:

„Eine Pension nach Maßgabe der bis zum 31. März 1886 für ihn geltenden Bestimmungen ist dem Lehrer auch dann zu gewähren, wenn demselben zur Zeit der Berufung in den Ruhestand nach diesen Bestimmungen ein Anspruch auf Pension zugestanden haben würde, nach den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes jedoch nicht.“

Die §§ 8a, 9 und 9a finden unverändert Annahme.

§ 9b, Absatz 1, lautet in der Kommissionsfassung:

„Die Pension wird bis zur Höhe von 900 Mark vollständig aus der Staatskasse, über diesen Betrag hinaus von den bisher Verpflichteten gezahlt.“

Hierzu liegt eine ganze Reihe von Anträgen vor, welche teils den Betrag von 900 M. auf 750 bez. 600 M. herabgesetzt wünschen, teils die Kosten derart quotieren wollen, daß die Pension zu zwei Dritttheilen aus der Staatskasse und zu einem Dritttheil von den bisher Verpflichteten, bez. zu drei Dritttheilen, jedoch nicht über den Betrag von 900 M. hinaus aus der Staatskasse, der Rest von den bisher Verpflichteten gezahlt wird.

Abg. Wolff (cons.) wünscht eine redaktionelle Änderung des Paragraphen, auf welche er bei der dritten Lesung zurückkommen wird.

Abg. Graf Clairon d'Haussonneville und Gen. beantragen, an Stelle von „900 Mark“ zu setzen „750 Mark“.

Abg. Fr. v. Bedly begründet den Antrag. Eine Quotierung der Kosten könnte erst bei einer definitiven Regelung der Beoldungsfrage Berechtigung erlangen, zur Zeit würde sie die Schullaft auf die Gemeinden ungleichmäßig und ungerecht verteilen. Ferner erklärt er sich gegen den Antrag des Abg. Windhorst, wonach der Staat resp. die bisher Verpflichteten die Pension zahlen sollen, „soweit eine guterliche oder pa-

tronale Verpflichtung zur Zahlung derselben nicht besteht“.

Abg. Windhorst befürwortet seinen Antrag, welcher verhindern solle, daß durch dieses Notgebot bestehende Verpflichtungen ohne Weiteres beseitigt würden.

Minister v. Gössler wendet sich gegen den Antrag Windhorst, der zur Folge haben werde, daß sich die Schulverwaltung dem Vorwurfe aussehen müsse, sie griffe nur deshalb so scharf auf den Gutsbesitzer zurück, um den Staatsfäd zu entlasten.

Abg. Richter-Hagen: Es handle sich hier um die Entlastung der Lehrer und kleinen Gemeinden und nicht um eine Belastung des Staates zu Gunsten der Gutsbesitzer. Das einfachste Mittel, aus den Schwierigkeiten herauszukommen, sei die Annahme des Quotifirungs-Antrages seiner Freunde, welcher zwei Drittel der Kosten dem Staat, ein Drittel den bisher Verpflichteten überweise.

Abg. v. Schorlemmer beantragt Zurückweisung des § 9b mit allen Anträgen an die Kommission, weil eine Reihe neuer wichtiger Gesichtspunkte im Laufe der Diskussion hervorgetreten seien.

Minister v. Scholz erklärt sich gegen den Antrag Windhorst. Der Gutsbesitzer sei ebenso mit Verpflichtungen in Betrieb der Schule belastet, wie die Gemeinde, deshalb sollte auch das Gesetz beiden gleichmäßig zu Gute kommen. Die Quotifirung sei bei diesem Notgebot nicht anwendbar ohne Härten. Die Regierung halte an dem Satz von 600 Mark fest und müsse allen anderen Anträgen widersprechen.

Abg. Ennecker (natlib.): Der Antrag Windhorst sei unannehmbar. Er bilde die dritte Klippe, an der das Gesetz scheitern solle. Das Prinzip der Quotifirung könnte er bei diesem Gesetz nur für die geringen Pensionen gelassen. Redner begründet ausführlich und empfiehlt folgenden Antrag: „Die Pension wird in drei Dritttheilen, jedoch nicht über den Betrag von 900 M. hinaus, aus der Staatskasse, bezüglich des Restes von den bisherigen Verpflichteten gezahlt.“

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag von Schorlemmer auf Zurückweisung des § 9b an die Kommission wird abgelehnt.

Abg. Richter-Hagen beantragt Vertagung. Der Antrag wird mit 121 gegen 120 Stimmen abgelehnt.

Abg. Windhorst beschwert sich darüber, daß die Fragestellung bez. der Vertagung nicht korrekt gewesen.

Präsident v. Köller konstatirt, daß das Abstimmungsresultat korrekt und nur insofern ein Verstoß begangen sei, als die mit „Ja“ stimmbenden durch die „Nein“-Thür und die mit „Nein“ Stimmbenden durch die „Ja“-Thür eingelassen worden seien.

Abg. Dr. Wolff (cons.), v. Schorlemmer-Alst und Richter-Hagen erklären dies für geschäftsordnungsmäßig nicht erlaubt und bitten, es für die Zukunft zu unterlassen.

Abg. Richter beantragt von Neuem Vertagung.

Abg. v. Rauchhaupt (cons.) protestiert dagegen. Es sei nicht statthaft, einen Vertagungsantrag zu wiederholen, nachdem er eben abgelehnt worden.

Abg. Richter verweist auf analoge Vorgänge im Reichstage.

Präsident v. Köller bestreitet dem Abg. Richter ebenfalls die Berechtigung zu dem erneuten Vertagungsantrag.

Abg. Windhorst äußert sich im Sinne Richters.

Es verbleibt jedoch schließlich bei der Ablehnung der Vertagung und das Haus tritt in die Abstimmung ein.

§ 9b, Absatz 1, erhält darnach, entsprechend dem Antrag des Abg. Graf Clairon d'Haussonneville, folgende Fassung: „Die Pension wird bis zur Höhe von 750 Mark vollständig aus der Staatskasse, über diesen Betrag hinaus von den bisher Verpflichteten gezahlt.“

Der Rest der Vorlage wird ohne wesentliche Debatte mit den durch den Antrag Clairon nötig

gewordenen Korrekturen gegen die Stimmen eines Theils des Zentrums angenommen.  
Hierauf vertagt sich das Haus.  
Nächste Sitzung: Donnerstag 10 Uhr.  
Tagesordnung: 2. Berathung des Antrages v. Eynern betreffend die örtliche Polizeiverwaltung. Petitionen.  
Schluß 3<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Uhr.

## Deutschland.

Berlin, 15. April. Dem Bundesrath ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Fürsorge für Beamte und deren Hinterbliebene in Folge von Unfalls, zugegangen, welcher bestimmt:

§ 1. Die Beamten der Zivilverwaltung des Reichs erhalten, wenn sie in Folge eines bei Ausübung oder in Veranlassung des Dienstes erlittenen Unfalls dienstunfähig werden, eine Pension von 66<sup>2</sup>/<sub>3</sub> Prozent ihres jährlichen Diensteinkommens, soweit ihnen nicht nach anderweiter reichs-gesetzlicher Vorschrift ein höherer Betrag zusteht.

§ 2. Die Hinterbliebenen solcher im § 1 bezeichneten Benamten, welche durch einen bei Ausübung oder in Veranlassung ihres Dienstes erlittenen Unfall getötet oder in Folge eines solchen gestorben sind, erhalten eine vom Todestage an zu gewährende Rente. Dieselbe beträgt: a. für die Witwe bis zu deren Tode oder Wiederverheirathung 20 Prozent des jährlichen Diensteinkommens, jedoch nicht unter 160 Mark und nicht mehr als 1600 Mark, b. für jedes Kind, dessen Mutter lebt, 15 Prozent, und für jedes Kind, dessen Mutter nicht mehr lebt, 20 Prozent des jährlichen Diensteinkommens des Verstorbenen. Die Renten der Witwe und der Kinder dürfen zusammen 60 Prozent des Diensteinkommens nicht übersteigen. Ergibt sich ein höherer Betrag, so werden die einzelnen Renten in gleichem Verhältnis gefürzt. Der Anspruch der Witwe ist ausgeschlossen, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist.

§ 3. Ein Anspruch auf Pension, Wittwen- und Waisenrente besteht nicht, wenn der Beamte den Unfall (§ 1) vorsätzlich oder durch ein Verschulden herbeigeführt hat, wegen dessen auf Dienstentlassung gegen ihn erkannt worden ist.

§ 4. Im Uebrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Pension, Wittwen- und Waisengeld der Reichsbeamten und ihrer Hinterbliebenen auch für die den Belherrn auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zu gewährenden Bezüge.

§ 5. Diejenigen Personen, denen die in den §§ 1 und 2 vorgegebenen Bezüge zustehen, können einen Anspruch auf Erzah des durch den Unfall (§ 1) erlittenen Schadens gegen das Reich überhaupt nicht, und im Uebrigen nur gegen diejenigen Betriebsleiter, Bevollmächtigten oder Repräsentanten, Betriebs- oder Arbeiter-Aufsichter geltend machen, gegen welche durch strafgerichtliches Urtheil festgestellt worden ist, daß dieselben den Unfall vorsätzlich herbeigeführt haben.

Der hierauf zulässige Anspruch ermäßigt sich um denjenigen Betrag, welcher den Berechtigten nach dem gegenwärtigen Gesetz zusteht.

§ 6. Die in dem § 5 bezeichneten Ansprüche können, auch ohne daß die dafelbst vorgesehene Feststellung durch strafgerichtliches Urtheil stattgefunden hat, geltend gemacht werden, falls diese Feststellung wegen des Todes oder der Abwesenheit des Betreffenden oder aus anderem in der Person desselben liegenden Grunde nicht erfolgen kann.

§ 7. Die Haftung dritter, in dem § 5 nicht bezeichneteter Personen, welche den Unfall vorsätzlich herbeigeführt oder durch Verschulden verursacht haben, bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Jedoch geht die Forderung der Entschädigungsberechtigten an den Dritten auf das Reich insoweit über, als das letztere zur Zahlung von Pensionen, Wittwen- oder Waisenrenten verpflichtet ist.

§ 8. Solchen Staats- und Kommunalbeamten und deren Hinterbliebenen, für welche durch die Landesgesetzgebung oder durch statutarische Festsetzung für den Fall eines im Dienste oder in Veranlassung desselben erlittenen Unfalls eine den Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes mindestens gleichkommende Fürsorge getroffen ist, steht ein weiterer Anspruch aus dem Reichsgesetz betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken &c. herbeigeführten Tötungen, Körperverletzungen vom 7. Juni 1871 nur nach Mäßgabe der §§ 5 und 6 des gegenwärtigen Gesetzes zu.

§ 9. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Bekündigung in Kraft.

— In der "Koburger Zeitung" lesen wir:

Se. Höhelt der Herzog hat zum 1. April an den Reichsangler Fürsten Bismarck ein Glückwunscheschreiben gerichtet und vor wenigen Tagen ein Antwortschreiben des Fürsten erhalten. Die beiden Schriftstücke lauten:

### Durchlauchtigster Fürst!

Es ist mir ein Bedürfnis, den Glückwünschen, die Minister von Seebach in Meinem Namen Ihnen überbringt, auch noch ein eigenes Wort warmer Verehrung und dankbarer Huldigung hinzuzufügen. Von Jugend auf hat kein höhers Ideal mich besetzt, als die Einheit und Macht und Größe unseres Vaterlandes. Darum sei mir vergönnt, an dem Jubeltage, den Millionen beglückt feiern, auch meinerseits Ew. Durchlaucht von ganzem Herzen Dank zu sagen. Ihre Weisheit hat, unter dem Schirm unseres kaiserlichen Herrn, weit über alles Hoffen hinaus meinem Le-

ben, wie dem aller Deutschen, den tief und helf erschönen Inhalt gegeben!

Erlaute Gott Sie noch lange für Kaiser und Reich!

Ew. Durchlaucht treu ergebener

Ernst.

Nizza, 25. März 1885.

"Durchlauchtigster Herzog

Gnädigster Herr!

Ew. Hoheit dankt ich unterthänigst für den gnädigen Glückwunsch zum 1. April und für die huldreichen Worte der Anerkennung, mit denen Hochstadelselben ihn begleitet haben, und deren Werth für mich dadurch erhöht wird, daß ihr durchlauchtigster Urheber selbst der nationalen Sache Deutschlands von ihren ersten Anfängen an zur Seite gestanden hat.

In tieffster Ehrebleitung verharre ich  
Euer Hoheit unterthänigster Diener  
von Bismarck.

Berlin, 4. April 1885.

— Die auswärtigen Deputationen, welche hier je nach ihrem Heimatort die Wahl eines belgischen oder holländischen Anlege-Hafens für die subventionirten deutschen Postdampfer in hiesigen maßgebenden Kreisen zu beeinflussen suchten, dürften bisher ohne ersichtliche Erfolge geblieben sein, so daß die Frage noch offen steht, ob Blisfingen, Antwerpen oder Rotterdam gewählt wird. Die hiesige Regierung muß erst das Zustandekommen der entsprechenden deutschen Unternehmungen abwarten und die betreffenden Verträge mit denselben erst selbst unter Dach haben, ehe der Frage der auswärtigen Anlauf-Häfen näher geireten werden kann. Dabei wird außerdem den Anschauungen der deutschen Unternehmer bis zu einer gewissen Grenze Rechnung zu tragen sein. Erwähnt mag werden, daß nach einer neuen Lesart auch erwogen wird, ob die großen Postdampfer der Hauptlinie gar nicht in Alexandrien anlegen, sondern Brindisi anlaufen und dann direkt durch den Suezkanal gehen sollen, wo die Nebelinie Triest-Brindisi enden würde. Unter diesen Umständen käme auch noch eventuell die Gotthardbahlinie für den Transport von Päckereien in besonderen Betracht, wenn es derselben gelingt, entsprechende Anschlüsse über die italienischen Bahnen zu erreichen.

— Die sozialdemokratische Fraktion brachte eben folgenden Antrag zum Duellwesen im Reichstage ein: "Der Reichstag wolle beschließen: die Petition II. 1620 des Schneidermeisters L. Möhrs in Berlin, betreffend die schärferste Bestrafung der Duelle — Nr. 224 der Drucksachen — nach Erörterung im Plenum dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen.

— Der Pariser "Temps" erfährt aus autorisirter Quelle, daß der bekannte Führer der Schwarzenflaggen, Luh Kuh Phnom von der chinesischen Regierung den Titel Baron (?) sowie eine bedeutende Geldsumme erhalten habe, damit er seine Truppen verabschiede. Außerdem sollte ihm das Gouvernement einer chinesischen Provinz übertragen werden.

— Der seitherige chinesische Gesandte Li-Tong-Pao veranstaltete aus Anlaß seines unmittelbar bevorstehenden Scheidens aus Berlin für einen speziellen Kreis von Persönlichkeiten, welche während seiner Amtszeit mit ihm auf dem engeren und erweiterten Gebiete der kaufmännisch-geschäftlichen Agenden der Berliner chinesischen Gesandtschaft in nähere Verbindung kamen, am Dienstag Abend im "Kaiserkof" ein Abschieds-diner. Von militärischen Persönlichkeiten nahmen an demselben Theil der Vorsthende der Artillerie-Prüfungskommission Generalmajor Stein, Salbach und vom Marine-Departement der Kaiserlichen Admiralität die Geheimen Admiraltäts- und vortratenden Räthe Brix, R. Wagner und Krüger und die Wirklichen Admiraltäts- und vortratenden Räthe Gurlt und Dietrich. Die kommerziell-industriellen Theilnehmer waren der Geheime Kommerzienrat Louis Schwarzkopf, der Abgeordnete Ludwig Löwe und Bruder und die drei Direktoren der Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft "Bulcan", die Herren Stahl, Haack und Wegener. Der Gesandte Hsü-Ching-Cheng blieb von dem Diner wegen der Trauer über den jüngst erfolgten Tod seiner Gemahlin fern. Den Neigen der Toafe eröffnete Generalmajor Salbach auf den schiedenden Gesandten, dessen lobenswerthe persönliche Eigenschaften hervorhend, durch welche hiesige leitende Kreise anfanglich angenehm überrascht wurden. Das hiesige chinesische Gesandtschaftshotel habe der Gesandte gewissermaßen internationalisiert und dadurch seiner Gesandtschaft für den Verkehr verschiedener hoher Staatswürdenträger in derselben besondere Bedeutung und Anziehungskraft verliehen. Darauf erwiederte Li-Tong-Pao, indem er zunächst seinen Gästen für ihr Erscheinen dankte und weiters ausführte, daß die unter seiner Amtsführung in Berlin angestrebte, die gegenseitigen Landesinteressen fördernde Richtung der Gesandtschaft sich auch unter seinem Nachfolger fortsetzen werde durch seine zurückbleibenden bisherigen Mitarbeiter Dr. Kreyer und General Chen-Ki-Tong sowie auch durch die neuen Mitglieder der Gesandtschaft, von welchen der Gesandte mehrere namentlich anführte. Sein Hoch brachte schließlich Li-Tong-Pao begeistert auf Alldeutschland aus. Es folgt darauf der Toast des Geh. Kommerzienrats Schwarzkopf, welcher sein Glas auf das Wohl der Gemahlin des Gesandten, der Madame Li-Ju-Yen, sowie auf die Familie des Gesandtpaares und deren weiteres ungetrübtes Wohlergehen leerte. Jetzt erhob sich Geh. Admiraltätsrat Brix und definierte in sachlicher, eindrucksvoller Rede die wissenschaftliche

Vielseitigkeit Li-Tong-Paos, worauf Director Stahl vom "Vulkan" über die deutsch-chinesischen Handelsbeziehungen sprach, um deren Pflege und Erweiterung sich der scheide Gesandte wirkliche Verdienste erworben habe. Ein eingedenkeres Charakteristikum über Li-Tong-Pao und dessen Bedeutung bot der Toast des Abgeordneten L. Löwe, worauf sich Li-Tong-Pao ein zweites Mal erhob, um noch im Namen seiner Regierung für das freundliche Entgegenkommen und die Unterstützung zu danken, welche ihm seitens der Kaiserl. Admiralität sowohl unter deren früherem wie deren heutigem Chef, und namentlich seitens der anwesenden Herren Mitglieder derselben zu Theile wurde. Sein zweites Glas leerte Li-Tong-Pao auf das Gedanken und Wachsen der deutschen Seemacht. Noch toastirten der Marine-Attache der Londoner chinesischen Gesandtschaft, Korvettenkapitän Lew, in englischer Sprache auf den Geheimrat Schwarzkopf, dessen Torpedofabrikat der Kapitän als die besten der Welt rühmte, ferner Legationssekretär Chen-Ki-Tong auf den "Bulcan", der die schönen Schiffe baute, und schließlich Herr Dr. Kreyer, welcher in Erläuterung des Zweckes des gestrigen Dinners sagte, der scheide Gesandte habe sich hierbei noch besonders von jenen wertgeschätzten Männern verabschieden wollen, welche in der einen oder anderen Weise dazu beigetragen haben, China zur Vertheidigung seiner legalen Rechte stark zu machen. Aggressive Bestrebungen begegne China nicht. Gegen 10 Uhr hatte das Diner sein Ende erreicht.

— Wie der Petersburger Correspondent der "Daily News" erfährt, ereignete sich der Konflikt am Kuschelkloß in folgender Weise:

Einige englische Offiziere, die sich bei den afganischen Vorposten befanden, sandten den russischen Offizieren auf der anderen Seite eine Einladung, mit ihnen zu frühstücken. Die Russen dankten für die gütige Einladung, erklärten jedoch, daß sie dieselbe nicht annehmen könnten; sie luden vielmehr die englischen Offiziere zu sich ein, leisteten folgten der Einladung und blieben bis in die späte Nacht im russischen Lager. Dann verlangten und erhielten sie eine Eskorte, um nach dem afganischen Lager zurückzukehren. Als General Komaroff von dem Zwischenfalle in Kenntnis gesetzt wurde, stellte er einige intelligente Offiziere in die Uniform von Gemeinen und gab sie der Eskorte bei, um Information über die afganischen Streitkräfte zu erlangen. Als die Russen im afganischen Lager ankamen, bemerkten einige Soldaten dasselbigen, daß ein Mitglied der Eskorte sich Notizen in einem Taschenbuch mache. Sie wollten ihm das Buch entreißen. Es begann ein Ringen und ein Schuß wurde abgefeuert; es ist jedoch nicht bekannt, auf welcher Seite. Die Eskorte eilte nach dem russischen Lager zurück, wo die Truppen unverzüglich zu den Waffen gerufen wurden. Eine beträchtliche russische Streitmacht rückte am nächsten Morgen gegen die Afganen vor.

## Stettiner Nachrichten.

Stettin, 16. April. Am 15. d. Mts. fiel der erste Hauptgewinn der vierten Klasse der Schleswig-Holsteiner Landes-Industrie-Lotterie, ein sehr wertvolles vollständiges Mobiliar (amerikanisch Russbaum) im Werthe von 2520 M. auf Nr. 9568 in die Kollekte des Herrn G. A. Käseflos w. hier. Wie wir hören, fiel seit August v. J. dreimal der erste Hauptgewinn in obige Kollekte.

— Vor einigen Tagen verschwand von hier der Kassirer eines kaufmännischen Vereins und mit ihm die Kasse mit ca. 8000 M.; gestern sandte derselbe an den Vorstand des betreffenden Vereins das Kassenaldo voll zurück und wenige Stunden später traf hier selbst ein Telegramm mit der Nachricht ein, daß der Kassirer in Halle seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht hat.

— Auf das Freitag Abend im Saale des Konzerthauses stattfindende Konzert der berühmten Liedersängerin Frau Amalie Joachim und des Pianisten Monroe Fabian aus San Francisco machen wir noch ganz besonders aufmerksam. Frau Joachim's Gesangskunst ist hier so bekannt und stets so gewürdig, daß es den zahlreichen Bewunderern der Künstlerin gewiß eine Freude ist, die berühmte Liedersängerin wieder einmal hören zu können.

## Aus den Provinzen.

Sirassund. Aus Anlaß des 325jährigen Stiftungstages des hiesigen Gymnasiums findet in den Tagen vom 19. bis 21. d. M. eine Vereinigung aller Lehrer und Schüler der Anstalt statt, zu welcher sehr zahlreiche Anmeldungen aus der Nähe und Ferne eingegangen sind. Schulhaus, Festessen und Ball werden den 20., den eigentlichen Tag des Jubiläums, ausfüllen; ganz besonders aber dürfte das Interesse erregt werden für die am Vorabende in Aussicht genommene Schülervorstellung einer alten Schulkomödie "Die verkehrte Welt" von Christian Weise, Rektor zu Zittau, welcher dieselbe am 4. März 1863 zuerst aufführen ließ. Außerdem hat sie eine tüchtige Kürzung erleben müssen, um nicht ermüdend zu wirken, und ist mit einigen anderen Zusätzen versehen worden; aber die Zahl der Mitwirkenden, ungefähr 100, — ebendas die ganze Jugend der Zittauer Lehranstalt — ist unverkürzt geblieben. Der Elter der Schüler für diese Vorstellung ist ein äußerst reicher.

Vermischte Nachrichten.

— Als der jetzt verstorbene General Vogel von Falckenstein im deutsch-französischen Kriege das

Kommando über die Strand-Armee an der Ostsee erhielt, wurde dem Soldatenfreund "Leyer und Schwert" (Verlag von Mittler und Sohn) folgendes Gedicht eingesandt, welches in Erinnerung zu bringen nicht ganz ohne Interesse sein dürfte.

## Die Wacht am Strand.

Was steigt dort in der Ferne auf?  
Es ist ein Schiff in seinem Lauf,  
Gekommen aus des Feindes Land,

Um zu vernichten unsern Strand.

Lieb' Vaterland kannst ruhig sein,

Die Wacht am Strand hält Falckenstein.

Doch schaut! Die Segel mehren sich!

Die Panzer drohen furchtbarlich!

Ob sie wohl nahen unserm Strand?

Bedrohen unser friedlich Land?

Lieb' Vaterland kannst ruhig sein,

Die Wacht am Strand hält Falckenstein!

Jeht hört! Kanonendonnerhall

Möllt über unsrer Wellen Wall!

Ob das Geschöß erreicht den Strand

Und uns vernichtet Haus und Land?

Lieb' Vaterland kannst ruhig sein,

Die Wacht am Strand hält Falckenstein!

Die Wellen thürmen höher sich,

Vom Ufer donnert's furchtbarlich!

Des Feindes Schiffe fließ'n vom Strand

Und ruhig wieder wird das Land!

Lieb' Vaterland kannst ruhig sein,

Die Wacht am Strand hält Falckenstein!

— "Was mich anbetrifft", sagt Frau von B., deren Gemahl Herrn Haus mitglied ist, "ich bezahle meine Schneiderrechnungen immer, wenn im hohen Hause der Etat berathen wird. Mein Mann ist dann stets an so große Bissern gewöhnt, daß ihm meine Rechnungen mit ihren Beträgen ganz klein vorkommen und er sie unweigerlich mitbewilligt."

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin

## Telegraphische Depeschen.

Wien, 15. April. Dem "Fremdenblatt" aufgezeigt wird der österreichische Reichsrath am 22. d. Mts. Mittags durch eine Thronrede feierlich geschlossen werden. Eine formelle Sitzung des Abgeordnetenhauses findet bei dieser Gelegenheit nicht statt.

Paris, 15. April. Jules Ferry empfahl in einer in Epinal gehaltenen Rede, das neue Ministerium zu unterstützen.

Wie der "Tempo" meldet, konferierte der Minister des Neuen Freycinet heute Vormittag länger Zeit mit Campbell, dem Unterhändler der Friedenspräliminarien für China. Campbell teilte dem Minister Depeschen des chinesischen Zolldirektors Hart betreffend die Einführung der Präliminarien mit. In denselben erklärte Hart, daß er in der "Pelinger Zeitg." das kaiserliche Dekret bezüglich der Präliminarien gelesen habe.

Nachrichten, welche aus China eingetroffen sind, bestätigen, der "Agence Havas" zufolge, die Abreise zweier chinesischer Delegirten nach London, um die Einzelheiten bezüglich der Nämung zu regeln.

London, 15. April. Die "Wall Mail Gazette" schreibt: Es freut uns, konstatiren zu können, daß die Friedensausstechen in den letzten 24 Stunden sich wesentlich gebessert haben; es ist beträchtliche Hoffnung vorhanden, daß die englisch-russischen Differenzen in wenigen Tagen befriedigend geregelt werden.

London, 15. April. (Nat-Ztg.) Unter dem Vorbehalt einer befriedigenden Verständigung über das aus dem Zwischenfall von Penschew entstandenen Verwirrfniß, haben England und Russland sich über die Grundzüge einer definitiven Feststellung der Grenze von Afghanistan geeinigt. Unter der Voraussetzung der Zustimmung des Emirs ist hier eine Abreise des Penschew an Russland mit einzubringen.

Portsmouth, 15. April. Seitens der Admiralität ist an alle Penzionäre der Marine und der Marine-Infanter



druck höchsten Staunens, „ist mir das aber eine Neuigkeit.“

„Sie glaubten vielleicht, es fände sich kein Bewerber für meine Schwester,“ meinte der junge Immensee, „sonst finde ich Ihr Erstaunen sehr sonderbar, Herr Alt!“

„Bitte um Entschuldigung, junger Patrizier! Sie deuten mein Erstaunen falsch. Ich glaubte vielmehr, daß ich vielleicht der Erlöser sein würde. Doch das ist gewesen, und was war, ist nicht mehr; — dürfte ich nicht den Namen des Glücklichen erfahren?“

„Warum nicht? — Es ist der Kaufmann und Fabrikant Nothnagel.“

„Ah, der also, Nothnagel?“ wiederholte Alt mit komischer Überraschung, „das sieht mich aber doch in Erstaunen.“

„Wie?“

„Nun, das werden Sie doch auch begreifen, junger Patrizier! — daß ein Kaufmann und Fabrikant, ein Anfänger dazu, bei jedem Geschäft seine genaue Berechnung macht. Ist eine Heirat in unserer Zeit etwas Anderes als ein Geschäft? Geld ist dabei wie überall die Hauptache, welches Herr Nothnagel in seiner Fabrik sicherlich sehr gut gebrauchen könnte. Nach dem Geschäft indessen, welches Ihr Herr Papa mit dem

Altuare Leisemann abgeschlossen, wird Nothnagel's die Auseinandersetzung seines jüngeren Kollegen Spelkulation, — ich spreche nämlich ganz läufig männisch, — ein Hirngespinst, eine völlig verfehlte sein. Das müssen Sie doch zugeben, mein Vater.“

Der junge Immensee stützte den Kopf in die linke Hand und lächelte geringshäbig.

„Ich will Ihnen etwas sagen, Herr Alt!“ begann er dann mit einer ungeheuer überlegenen Miene, „wäre ich um einige Jahre älter, mit einem Worte majorum, die Sache sollte dem Leisemann eine harte Nuss werden; so kann ich nichts machen, da der Vater unserer natürlicher Vormund ist. Mit dem Schneigerjohann, der vorerst in meine Rechte tritt, bekommt die Geschichte eine andere Wendung, und wir wollen einmal sehen, ob ein Vertrag, mit völlig betrunknen Menschen abgeschlossen, Gültigkeit haben kann. Unser Grundeigentum ist so groß und wertvoll, daß der Leisemann nach zehn Jahren, wenn die Residenz sich vergrößert wird, Millionen verdienen kann. Glauben Sie, er hätte sonst solche Täuschungskünste angewandt, um meinem Vater eine elende Leibrente aufzuschwärzen?“

Alt hatte, in den vor ihm liegenden Alten blätternd, ruhig zugehört. In seinen Mienen las man nur Gleichgültigkeit, obgleich er durch

irre ich nicht, wurde der Name des neuen Schreibers dabei genannt.“

„Dann hat der große Staatsrat ihm hier angeholfen. Sill, da kommt der Musje.“

Die Thür wurde geöffnet, Konrad Hoff, der frühere Sträfling, trat in die Stube. Er sah sehr verändert, sehr anständig aus; bleich und düster war das Gesicht freilich immer noch, woher sollte der arme junge Mann auch so urplötzlich den Frohsinn nehmen? — Aber die Schau des verlorenen und verfolgten Menschen war von ihm gewichen, mit der anständigen Kleidung und seiner neuen Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft fühlte er sich wieder als ein Glied derselben, was sich in seiner ganzen Haltung vortheilhaft ausprägte.

„Sie bleiben ungewöhnlich lange aus, Herr Hoff!“ sagte Alt mit scharfer Stimme „wie waren auf die Alten.“

„Man mußte im Gerichte erst lange vernachlässigt, deshalb die Verzögerung,“ antwortete Konrad ruhig und bescheiden, worauf er sich an seinen Platz setzte und eifrig zu schreiben begann.

(Fortsetzung folgt.)

## XV. GROSSE MECKLENBURGISCHE PFERDE-VERLOOSUNG ZU NEUBRANDENBURG ZIEHUNG AM 12. MAID. J. HAUPTGEWINN W. 10,000 MARK.

EIN-, ZWEI- UND VIER-PÄNNIGE EQUIPAGEN,  
80 EDLE REIT- UND WAGENPFERDE  
1096 WERTHOFFOLLE GEWINNE.  
Loose à 3 Mark sind zu bezahlen durch  
11 Loose für 30 Mark

A. Molling, General-Débit, Hannover,  
und die durch Plakate festlichen Verkaufsstellen.

Stettin—Kopenhagen.

Postdienst. „Titania“, Kapt. Siemle.  
Von Stettin jeden Sonnabend 1 Uhr Nachm.  
Von Kopenhagen jeden Mittwoch 3 Uhr Nachm.  
I. Kajette M 18, II. Kajette M 10,50, Dec M 6.  
Ohr- und Retour-, sowie Rundreise-Billets (80 Tage gültig) zu ermäßigten Preisen am Bord der „Titania“ erhältlich.

Rud. Christ. Gribel.

Gummi-Wäsche,

Manschetten,  
Krägen, Chemisets,

können monatelang getragen und durch Abwaschen mit kaltem Wasser und Seife von jedem Herrn selbst gereinigt werden. Wegen ihrer langen Brauchbarkeit empfiehlt dieselbe als außerordentlich praktisch

a Paar Manschetten M. 1,25,  
a Stück Stehkragen " 0,60,  
a " Klapprägen " 1,00,  
a " Chemisets " 1,25.

Oscar Richter,  
Stettin, Reiffelhäuserstr. 12.

Kaffee-Suppen-Haus

Walter Weller, Hamburg,

versendet ohne alle Nebenkosten, versteuert und frankiert. Emballage, also frei. Wohnort gegen Nachnahme zu niedrigsten Engrospreisen in Postbüchern a 9½ Pf. netto:  
9½ Pf. Santos, sehr gut, rein . . . . . M. 7,60  
9½ Pf. Campinas, fein, kräftig . . . . . 8,20  
9½ Pf. grün Java, hochfein . . . . . 8,50  
9½ Pf. Guatamala, fein, edel . . . . . 9,—  
9½ Pf. Ceylon Plantage, ff. . . . . 10,—  
9½ Pf. gelb Java Menado, ff. . . . . 11 —



Gefundheits-Kräuterhonig und Thee von C. Lück, Colberg.

Seit 30 Jahren durch laufende von Doktoren allseitig anerkannte diätetische Hausmittel von unbdingt wohltätiger Wirkung bei Nerven-, Leber- und Nierenleidern, für Lungenschwindsüchtige, jahrelang Bettlägerige und Sieche.

Honig a Flasche 3 M. 50 Kr., 1 M. 75 Kr. u. 1 M. Thee a Packt 50 Kr.

zu haben bei A. Schuster, Grabow-Stettin.

Gänzlicher Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts, auch wird das Geschäft im Ganzen billig abgegeben. Moderne Sommerüberzieher in gutem Stoff von 9 M. an bis zu den feinsten, Jaquett- und Rockzüge, in großer Auswahl sehr billig, sowie einzelne Jaquettas und Röcke, Hosen von 2 M. an bis zu den feinsten, hochfeine Leibröcke, Einlegearanzeuge, sowie Kinderanzüge, gute Schuhe und Stiefel für Herren, Damen und Kinder sehr preiswert, Cylinder, Unterhosen und Ketten, Kleidstoffe und Taschen in großer Auswahl, Reise- und Pferdebedenken von 2,50 an bis zu den feinsten, Gewebe und Degen, Revolver von 5 M. an, Pistolen von 1 M. an, Harmonikas und Geigen in großer Auswahl, Hüte von 1,50 Pfennigen von 50 Kr. an und noch andere verschiedene Gegenstände zu den billigsten Preisen.

H. Friedländer,  
Nr. 15, Bentlerstraße Nr. 15.

Wissenschaftlich-technische Vorbereitungs-Anstalt

für  
angehende Kadetten zur See,

Vortragsfährliche, PolYTECHNIKER, Einjährig-Freiwillige, sowie namentlich für solche Schüler, welche sich die Reise für Übersee resp. Unterprima eines Realgymnasiums (Realschule 1. Ord.) erwerben wollen. Die Kurse beginnen am 20. April d. J.

Kiel.

Dr. Schrader, Pensionsinhaber. Dr. Schlichting.

Saison-Dauer Mai bis Octob.

Bad Reichenhall. Offizielle Groß-

und ung. 15. Mai.

Der größte deutsche Kurort inmitten der bayer. Hochalpen. Soote, Mineralwässer und Bismarck-

Extrakt, Bader-Ziegelmölle, Bambus, Alpenkräuterläste, alte Mineralwässer in frischen Flämmungen, großer physikal.

Ap. Kurs, Inhaltskur, Praktiker, Solefontaine, Heilsymphonie. Ausgedehnte Parteitouren mit gesetzten

Handelsbahnen, viele Naturwälder und sonstige Promenaden nach allen Richtungen. — täglich 2 Concerte des Kur-

orchester, Reitstunden, Wissenskurse und Fotographie-Stationen. Ausführliche Prospekte durch das kgl. Rathaus ammissbar.

Bad Reichenhall.

Nur echt mit dieser Schutzmarke.

Hans Maler in Ulm a. D., direktor Import italienischer Produkte, liefert lebende Ankunft garantirend, franco ausgewachsene ital. Hühner und Hähne: schwarze Dunfelsküller d. Et. M 2,80, bunte Dunfelsküller " = 3,-, bunte Gelbfüßler " = 3,35, reine bunte Gelbfüßler " = 3,85, reine schwarze Lamotta " = 3,85. Bei Hundert billiger. Preisliste postfrei.

Schönen Epheu,

klein- und großblättrig, zur Beplanzung der Grabhügel empfohlen billigst.

Rudolph Grobba, Handelsgärtner in Garz a. D.



Nur echt mit dieser Schutzmarke.

Professor Dr. Lieber's

Nerven-Kraft-Elixir

zur dauernden, radicalen und sicherer Heilung aller, jedoch der harmlosen Nervenbeschwerden, besonders dieser, die durch Jugendverirrungen entstehen. Dauernde Heilung aller Schwächezustände. Bleichsucht. Angstgefühle, Kopfleiden, Migräne, Herzklippen, Magenleiden, Verdauungsbeschwerden etc.

Das Nerven-Kraft-Elixir, aus den besten Pflanzen aller Welttheile, nach den neuesten Erfahrungen der med. Wissenschaft, von einer Autorität ersten Ranges zusammengestellt, bietet somit auch die volle Garantie für Befestigung obiger Leiden. Alles Nahrere besagt das jeder kluge heilende Circulär. Preis 1,2 Fl. Mk. 5,—, ganze Fl. M. 9,—, gegen Einwendung über Nachnahme.

Haupt-Dépot M. Schulz, Hannover, Schillerstr. Dépot:

Apoth. zum Goldenen Anker, Grabow—Stettin. Nothe Apotheke, Posen. Apoth. E. Müller, Braunschweig i. Ostr. Math. Apotheke, Marienberg i. Westph. Apoth. H. Müller, Rawitsch i. Posen. Adler-Apotheke, Grüneberg i. Schl.

Die Türkische Tabak-Regie

erbittet alle Anfragen und Aufträge für ihre Fabrikate an die General-Vertreter für Deutschland

Gebrüder Mayer, Mannheim.

Stettiner Pferde-Votterie.

Hauptgewinne: Eine komplette Equipage mit 4 Pferden, 3 Equipagen mit je 2 Pferden, 5 Equipagen mit je 1 Pferd, eine Equipage mit 2 Ponies im Gesamtwert von 31,400 M.; dreihundachtzig elegante Reit- und Wagenpferde im Werthe von 82,000 M.

20 Reithäute, 150 Banzzunge, 50 Reittrennen, 50 Reit- und Fahrspeichen, 100 Pferdedecken und 337 andere

Gewinne im Werthe von 9600 M.

ZIEHUNG AM 18. MAI 1885.

Die Ziehungsliste wird in diesem Blatte veröffentlicht.

Loose à Drei Mark in der Expedition dieses Blattes, Stettin

Kirchplatz 3.

Auswärtige Besteller wollen zur frankirten Rückantwort eine Zehnpfennigmünze mit beifügen resp.

bei Postanstaltungen 10 Kr. mehr einzahlen.

Möbel-Handlung  
von  
Max Borchardt,  
Bentlerstraße 16—18.



Nur rell gearbeitete Ware unter  
Garantie der Haltbarkeit zu festen  
und festen Preisen.

Destillerie der ABTEI zu FECAMP (Frankreich).

VERITABLE LIQUEUR BÉNÉDICTINE

der Benedectiner Mönche,

vertrefflich, tonisch, den Appetit die Verdauung befördernd

Man achte darauf, dass sich auf jeder Flasche die viereckige Etiquette mit der Unterschrift des General-Direktors befindet.

Nicht allein jedes Siegel, jede Etiquette, sondern auch der Gesamtindruck der Flasche ist gesetzlich eingetragen und gechützt. Vor jeder Nachahmung oder Verkauf von Nachahmungen wird mindestens ernstlich gewarnt und zwar nicht allein wegen der zu gewärtigen gesetzlichen Folgen, sondern auch hinsichtlich der für die Gesundheit zu befürchtenden Nachtheile.

Man findet den echten BEVEDICTINE LIQUEUR bei Nachgefragten, die sich schriftlich verpflichtet haben, keine Nachahmung zu verkaufen.

Francke & Laiot, Lange & Richter, Rossmarkt 11, Gebr. Jenny, Max Moekke, Th. Zimmermann Nachf., Th. Zimmermann. In Barth J. Wallis u. Sohn. In Preuss.-Stargard J. P. Küppke. In Pyrmont Max Klette. In Stralsund J. Dickelmann.

WÄRME UND KOHLES HAAR!!

unschädlich sofort ohne alle Schwierigkeiten dauerhaft blond, braun und echt schwarz zu färben durch die neue Erfindung „Extrait Japonais“, genannt „Mélanogene“ von Hutter & Comp. in Berlin in Kartons à 4 Mark. Für den Erfolg garantiert die Fabrik. Depot bei Th. Pée, Drogerie in Stettin, Breitestraße 60.

Schiefer-Tafeln  
in Hartholz-Rahmen,  
anerkannt bestes Fabrikat,  
empfiehlt die  
Rheinische Schiefer-Tafelfabrik  
in Worms a. Rhein.  
Sehr billige Frachtkästen bei promptester  
Lieferung (8—10 Tage Fahrzeit) via Rotterdam.

Die Tuchfabrik von  
Carl Elling in Guben i. 2.

versendet jetzt wieder die neuesten Stoffe zu  
Herren-Anzügen u. Sommerüberziehern  
(mit reeller Ware) in jeder beliebigen Meterzahl zu  
Fabrikpreisen.

Muster gratis. Ware nur gegen Baarzahlung.

Die Gardinen-Fabrik  
von Bruno Güther, Hosiery-fabrikant.

Berlin 0., Grüner Weg 80,  
versendet Proben (nicht photographierte Muster) von  
welchen Gardinen in allen Genres portofrei bei  
äußerst billigen Preisen und streng reeller  
Belieferung.

Butter und Eier  
kaufst in Posten gegen Kasse

M. W. Walter,

Berlin, Stralauerstraße 18/14.

Unentgeltlich  
versendet Anweisung zur Rettung von  
Trunksucht mit auch ohne  
Wissen.

M. C. Falkenberg, Berlin C.,  
Rosenthalerstraße 62.  
Hunderte v. Kal. Amts- u. Landgericht gebr. Dauhöhreien

Gim militärfreier junger Mann, welcher noch als Buchhalter thätig ist, sucht per 1. Juli oder per sofort anderweitig Engagement.

Gef. Adr. unter L. D. 54 in der Expedition dieses Blattes, Kirchplatz 3, erbettet.

Zu meinem Institut ausgebildete, gut empfohlene Kindergartenlehrerinnen suchen Stellung. Gehalt 150 M.

M. Wilm, Vorsteherin des Kindergartens in Spandau, Breitestraße 42, I.